



Datenschutzhinweise für Bewerber/-innen gem. Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) <u>zur Datenverarbeitung im</u> <u>Bewerbungsverfahren</u> beim Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Landesbetrieb BLSA)

Der Landebetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Landesbetrieb BLSA) informiert Sie hiermit über die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte im Zusammenhang mit Bewerbungsverfahren (gültig für die Übersendung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder per Post).

# 1. VERANTWORTLICHER UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist der

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Geschäftsführung Otto-Hahn-Str. 1 +1a 39106 Magdeburg.

Bei Fragen zum Datenschutz oder in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich gern direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Die entsprechenden Kontaktdaten lauten:

E-mail: <u>Datenschutzbeauftragter.BLSA@sachsen-anhalt.de</u>

Postanschrift: zu Händen des Datenschutzbeauftragten im

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

Otto-Hahn-Str. 1 +1a 39106 Magdeburg.

### 2. Datenverarbeitung bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen

Wenn Sie sich schriftlich oder per E-Mail bewerben, werden Ihre für die Bewerbung erforderlichen Daten für die Durchführung und für die Dauer des Bewerbungsverfahrens elektronisch erfasst, u.a.

- Name, Anschrift
- Behinderung/Gleichstellung
- für Anforderungsprofil erforderliche Ausbildungs-Weiterbildungshistorie
- für Anforderungsprofil erforderliche Fortbildungshistorie



- für Anforderungsprofil erforderliche Anstellungshistorie
- für Anforderungsprofil erforderliche Zeugnisse/Beurteilungen
- Datum der Bewerbung.

Bei einer elektronischen Bewerbung per E-Mail werden zusätzlich zu den o.g. Daten Ihre mitgesandten Unterlagen gespeichert.

Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu.

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist hier Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu, sowie Art. 6 Abs. 1 c), Art. 9 Abs. 2 b) DSGVO i. V. m. § 164 SGB IX.

## 3. EMPFÄNGER

Ihre Daten werden grundsätzlich ausschließlich vom Landesbetrieb BLSA verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

#### 4. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Nach einer erfolglosen Bewerbung werden alle Bewerbungsunterlagen grundsätzlich drei Monate nach Versand der Ablehnung an den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zurückzugeben, datenschutzgerecht vernichtet bzw. die elektronischen Daten datenschutzgerecht gelöscht. Für den Fall, dass Sie potentielle/-r Nachrückerin (m/w/d) sind (Rang 1 oder 2 nach dem Obsiegenden), werden Sie entsprechend informiert und Ihre Unterlagen bis zum Ablauf der Probezeit des Erstplatzierten bzw. der Erstplatzierten (m/w/d) (sechs Monate) aufgehoben.

Sofern der Landesbetrieb BLSA Ihre Bewerbungsunterlagen hingegen länger aufbewahren möchte, um Sie ggf. bei der nächsten freien Stelle noch einmal zu berücksichtigen und zu kontaktieren, werden wir Sie darüber informieren sowie Ihnen eine schriftliche Einwilligungserklärung zukommen lassen.

Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist § 26 Abs. 1 BDSG-neu iVm Art. 6 Abs. 1 a) und f) DSGVO.

#### 5. IHRE RECHTE ART. 15 -20 DSGVO

Ihnen steht jederzeit das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung / Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Diese Rechte haben im Einzelnen folgendes zu bedeuten:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO): Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO): Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen.
  Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.



- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO): Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO): Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.
- Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO): Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht sich bei der für den Landesbetrieb BLSA zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Postfach 1947, 39009 Magdeburg; bzw. Besucheradresse Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de</a>) zu beschweren.

#### 6. ABSCHLIEßENDER HINWEIS

Die Bereitstellung Ihrer gemäß Anforderungsprofil der jeweiligen Ausschreibung erforderlichen personenbezogenen Daten ist für eine Einbeziehung Ihrer Bewerbung in das Stellenausschreibungsverfahren und somit für eine mögliche spätere Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zwingend erforderlich. Die Nichtbereitstellung führt daher zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Stand: 24.10.2023